

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. März 2020 15:22

Zitat von Meerschwein Nele

Also, ich halte mich für einen pflichtbewussten Beamten, der sein Gewicht ziehen will.
Wenn das bei dir nicht der Fall ist, kann ich natürlich nichts sagen.

Am Ende hilft nur noch Pathos. Waren wir eben schon mal beim Weltkrieg? Die Endkampf-Rhetorik passt da.

Ansonsten meine ich, dass du schlichtweg etwas durcheinanderschmeißt. Ich muss mein Pflichtbewusstsein werde unter Beweis stellen, noch muss ich es von dir beurteilen lassen. Andeutungen, ich würde nicht den meinem Dienstverhältnis entspringenden Pflichten nachkommen, bitte ich zu unterlassen.

Ich kann meine Pflicht aber nur im Rahmen der realen Verhältnisse erfüllen. Und da sieht es bei den Voraussetzungen für digitalen Fernunterricht nun mal mau aus. Ich glaube nicht, dass es zu meinen Dienstpflichten gehört, sich in diesem Punkt etwas vorzumachen. Das ist für mich aber kein Grund, mit den Schultern zu zucken.